

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adressen:
Nr. 80.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 84.

Mittwoch, 14. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachfrage für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Reklampreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Ueber das Vermögen des Beamten-Bahnverkehrsverein in Gröba (Elbe) eine getragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gröba, wird heute am 18. April 1915, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1915 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Belassung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — am 10. Mai 1915, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 14. Juni 1915, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschuldner verhandeln oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 20. Mai 1915 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Donnerstag, den 15. April 1915, vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Versteigerungssaal 1 Sofa mit Umbau, 1 Sofatisch, 1 Serolettischchen und 1 Wandbrett gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsbuchhalter des K. Amtsgerichts Riesa, den 14. April 1915.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfexzisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Mittergut Riesa mit Vorwerk Gölitz) finden wie folgt statt:

Impftermin:	Impfexzisionstermin:
26. April	3. Mai
28. "	5. "
10. Mai	17. "
11. "	18. "
Nachmittags 1/4 Uhr	Nachmittags 4 Uhr;
Wiederimpfungen:	
8. Mai	15. Mai (Impfungen der Exzision- und Elberthaler)
12. "	19. " (Impfungen der Exzision- und Elberthaler)
Nachmittags 1/4 Uhr	Nachmittags 4 Uhr.

Die Erstimpfungen finden im Schützenhause, die Wiederimpfungen in der Carolaschule des in der Knabenstraße.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen vorzuführen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathaus, Zimmer Nr. 2, vorzulegen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum letzten Impftermin am 11. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu diesem Termine vorzuführen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 14. April 1915.

— In der Zeit vom 20. bis mit 26. April 1915 finden im Landwehrbezirk Großenhain Kriegskontrollversammlungen statt. Alle daran Beteiligten werden hiermit auf die nach dem 8. April 1915 in jedem Ort an geeigneter Stelle angebrachten Bekanntmachungen hierdurch besonders hingewiesen. Kgl. Bezirkskommando Großenhain.

— Wie man uns mitteilt, konnte auch gestern abend kurz nach 6 Uhr hier ein Flugzeug beobachtet werden. Es schwebte etwa über Moritz-Heilshain. Aus ziemlicher Höhe ging es in prächtigen Spiralen und schönem Weisflug tief herab, schraubte sich dann wieder höher und entschwand in südlicher Richtung.

— Eine gute Kunde kommt aus der märkischen Obstkammer Werder. Die Obstbäume, namentlich die Kirschen, zeigen einen so reichen Fruchtansatz, daß nach Aussage der Obstzüchter nicht nur eine herrliche Blüte bevorsteht, sondern auch eine vorzügliche Ernte zu erwarten ist.

— Die Keime der Kartoffeln enthalten ein starkes Gift, das Solanin. Es ist zu fürchten, daß besonders in den Städten, deren Einwohnern diese Tatsache meist nicht bekannt ist, berartige Keime, welche die Kartoffeln im Frühjahr in den Kellern treiben, unter die Müllabfälle geraten und dadurch dem Vieh, in das die Abfälle verfüttert werden sollen, gefährlich werden. Es ist deshalb sorgfältig darauf zu achten, daß Kartoffelkeime nicht zu den für die Viehfütterung bestimmten Müllabfällen geworfen werden. Es darf erwartet werden, daß auch die städtische Bevölkerung, insbesondere die Hausfrauen und das Dienstpersonal, durch

sorgfältige Beachtung dieses Hinweises dazu beiträgt, den Viehbestand, und damit die gesamte Volksernährung vor empfindlicher Schädigung zu bewahren.

— Kgl. zahlreiche Anregungen, die wegen Ausgestaltung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge gegeben werden, beweisen, welches große Interesse dieser Frage in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird. Nicht nur Reichs- und Staatsbetriebe, sondern auch Fabriken, Firmen, Privatpersonen usw. erklären sich bereit, Kriegsbeschädigte nach Möglichkeit anzustellen bzw. zu beschäftigen. Um nun den Arbeitgebern die Ausschreibung freier Stellen für Kriegsbeschädigte zu erleichtern, sei hier besonders darauf hingewiesen, daß die von der Justizabteilung des preussischen Kriegsministeriums für alle Bundesstaaten herausgegebenen, wöchentlich erscheinenden „Anstellungs-Nachrichten“ außer den amtlichen Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen auch einen Stellennachweis enthalten, in dem geeignete Angebote auch aus sächsischen Privatbetrieben unentgeltlich Aufnahme finden. Die Vermittlung dieses Stellennachweises bietet jederzeit große Vorteile, da die Anstellungsnachrichten von den Kriegsbeschädigten durch die Post bezogen (vierteljährlich 75 Pfg.), aber auch bei allen Militärbehörden, Truppenteilen, Bezirkskommandos, Militärkassen, den Amtshauptmannschaften, den Stadträten der Garnison- und der größeren Städte, den Vorständen der größeren Landgemeinden eingesehen werden können.

— Prinz Johann Georg hat sich gestern nachmittags 4 Uhr in Begleitung des Hofmarschalls Frhrn. v. Berlepsch nach dem westlichen Kriegsschauplatz begeben, um auch die Feldlazarette um Wille und in Westphalen, in denen sächsische Ärzte und sächsisches Pflegepersonal tätig sind,

Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Riesa, den 14. April 1915.

Der Rat der Stadt Riesa. S. An.

Unterstützung von Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 16. bis 30. April 1915 erfolgt Freitag, den 16. April vormittags von 8-12 und nachmittags von 3-5 Uhr in unserer Stadthauptkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen. Der Kassenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Ehemann, Vater oder Sohn gefallen oder verstorben sein sollte.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. April 1915. S.

Die Brandversicherungsbeträge auf 2. Termin 1914 und 1. Termin 1915 sind am 1. April fällig, und zwar werden erhoben der 2. Termin 1914 nach 1/4 Pfg. für die Einheit bei der Gebäudeversicherung sowie der 1. Termin 1915 nach 1 Pfg. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Außerdem kommt die Reichstempelabgabe für diese Versicherungsverträge auf 2. Termin 1914 und 1. Termin 1915 mit zur Einhebung.

Die Zahlung hat baldigst und spätestens bis zum 17. April ds. Js. an unsere Steuerkasse zu erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1915. R.

Schweinezählung in Gröba.

Auf Beschluß des Bundesrates findet am 15. April 1915 eine Zählung der Schweine statt.

Die Schweinebesitzer der hiesigen Gemeinde werden aufgefordert, den bei ihnen erscheinenden freiwilligen Zählern die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Auf die hohen Strafen, die auf vorläufige und fehlerhafte Angaben oder auf Unterlassung der Angabe angedroht sind, weisen wir ganz besonders hin.

Gröba (Elbe), am 13. April 1915. Der Gemeindevorstand.

Freitag, den 16. April 1915, 10 Uhr vormittags soll auf dem Hofe der Kaserne des Feldartillerie-Regiments 32 ein Posten Pferdehänger meistbietend versteigert werden. Kauflustige Bieter (Bäcker, Düngerausfuhrgehilfen, Landwirte) wollen sich zu diesem Zeitpunkt an der Düngergrube, die von dem Wachtbenden beim Einlass näher bezeichnet wird, versammeln.

II. Erprobung Feldartillerie-Regiments 32.

Freibank Gröba.

Donnerstag, den 15. April 1915 vormittags 8 Uhr, findet Fortsetzung des Hindernisverkaufs statt.

zu beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit wird der Prinz sein 107. (Chef-) Regiment und das 2. Jägerbataillon Nr. 13, bei dem der Prinz à la suite steht, aufsuchen. Am 23. d. M., vormittags, wird der Prinz voraussichtlich wieder in Dresden eintreffen.

— Bei der 3. Matrosen-Artillerieabteilung werden Anfang Mai Freiwillige eingestellt. Es kommen nur kräftig gebaute Leute von 17 bis 19 Jahren in Frage, die noch keine Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben und sich noch nicht zur Rekrutenkammerrolle anmelden mußten. Mindestmaß 1,64 Meter. Besuche mit ausführlichem Lebenslauf und der Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters sind an das Kommando der Abteilung in Wehe a. d. Weser zu richten.

— Reicher Zuwendung von Liebesgaben bedürfen gegenwärtig wohl am meisten diejenigen deutschen Truppen, die in ansehnlicher Stärke gemeinsam mit unseren österreichisch-ungarischen Verbündeten in den Karpaten zu kämpfen haben, um dort in hartem aufreibenden Ringen unter den schwierigsten Verhältnissen den Ansturm einer großen russischen Uebermacht zu brechen und für den ganzen Ausgang des Krieges wichtige Entscheidungen herbeizuführen. Gerade die Gegenden, in denen sie verwendet werden, sind nicht nur von Natur rauh und unwirtlich, sondern auch während ihrer bisherigen Besetzung durch die Russen vollständig ausgezogen, so daß dort unsere Truppen nichts finden, was ihnen irgendwelche Hilfe und Erleichterung bieten könnte. Wer etwas für sie an Liebesgaben — außer leichten wollenen Hemden und Unterhosen und launwollenen Strümpfen mit wollenen Fäßen düsteren Tabak, namentlich Konieren aller Art, Trodenmilch und